

CDU-Fraktion  
Herrn Klaus Hahn  
Zinkenstr. 43  
72336 Balingen

**STADTKÄMMEREI**  
Neue Strasse 35

Sachbearbeiter: Herr Eberle      Az.: Dst. 20 Eb      Telefon: 07433/170-230      Fax: 07433/91579      E-Mail: juergen.eberle@balingen.de      Datum: 19.01.2018

**Haushaltsplan 2018 (Entwurf)**

Sehr geehrter Herr Hahn,

zu den einzelnen Anfragen Ihrer Fraktion können wir Ihnen heute folgende Stellungnahme vorlegen:

Seite	Haushaltsstelle	Antwort
S. 13		<p><i>Personalausgaben steigen von 2016 mit Rechnungsergebnis 21.800.665 Mio € auf 23.700.247 Mio. € in 2018 um 1,9 Mio €. Bitte um Erläuterung der Steigerungen um nahezu 9 %.</i></p> <p>Der Planansatz 2016 betrug zunächst 22,14 Mio. EUR. Nur durch personalwirtschaftliche Maßnahmen während des Jahres 2016 ist es gelungen, das Rechnungsergebnis auf 21,8 Mio. EUR zu senken. Ob 2018 eine ähnliche Personalkostensenkung zu erreichen ist, hängt wesentlich von der Fluktuation ab, die nicht im Voraus kalkuliert werden kann.</p> <p>Durch tarifliche und gesetzliche Besoldungserhöhungen sind Steigerungen in Höhe von rund 1.235.000 € (2017: +740.000 €, 2018 +495.000 €) zu verzeichnen. Hierauf besteht kein Einfluss. Die restlichen Erhöhungen ergeben sich aus strukturellen Verbesserungen aufgrund von Höhergruppierungen nach Stellenbewertungen sowie durch die Schaffung neuer Stellenanteile. Diese Stellenveränderungen sind in den jeweiligen Vorlagen zum Stellenplanentwurf dargestellt.</p>
S. 48, 50, 51, 52, 56	6790.000	<p><i>Innere Verrechnungen steigen von Ergebnis 2016 auf Ansatz 2018 überproportional an bei den OV Endingen, Erzingen, Ostdorf, Streichen und Zillhausen. Bitte um Erläuterung.</i></p> <p>Bei den Ansätzen für die Inneren Verrechnungen handelt sich um hochgerechnete Beträge, deren Aussagekraft bei den Ortsschaftsverwaltungen im Stadium der HH-Planung relativ unbedeutend ist. Mit dem Jahresverlauf und der Rechnungslegung werden im Nachhinein die tatsächlich erbrachten Stunden verbucht. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Bauhofleistungen sowie untergeordnet um Leistungen der IuK-Abteilung für die EDV-Ausstattung. In welchem Umfange der Bauhof während</p>

		<p>eines Jahresverlaufs für verschiedene Unterstützungsarbeiten zum Einsatz kommt, ist wenig vorhersehbar. Dies kann von Jahr zu Jahr und/oder von OV zu OV stark variieren. Prinzipiell wird deshalb für Ortschaften gleicher Größenordnung planerisch ein Grundbetrag angesetzt (vgl. Aufstellung auf S. 371 des Planentwurfs -&gt; 7.7000 €). Der Rest betrifft luk- Kosten, die spezifischer vorausberechnet werden können. Zudem ist anzumerken, dass sich das Haushaltsvolumen des Bauhofes – welches vollständig im Haushalt zu verrechnen ist – in den Jahren 2017 und 2018 nochmals deutlich erhöht hat, weil viele Personalkosten jetzt über den Stundensatz des Bauhofes und nicht mehr direkt zugerechnet werden (aktuelle Beispiele Friedhof und Deponie). Hierfür entfallen an anderer Stelle die bisher direkt zugerechneten Personalkostenanteile. Unterm Strich entstehen keine echten Mehrausgaben. Dieser Prozess ist letztlich Ausfluss der von Prüfungsseite (GPA) immer wieder geforderten Qualifizierung der Verrechnungssätze im Bauhofbereich auf Basis einer Vollkostenrechnung. Damit sollen die Verrechnungssätze vergleichbarer werden mit Leistungen aus der Privatwirtschaft..</p>
S. 192	5100.000	<p><i>Unterhaltung u. Bewirtschaftung bitte Erläuterung um welche Müllverwertungs- und Müllbeseitigungsanlage es hier handelt. Überfällige Sanierungsuntersuchung von 3 alten Müllplätzen (Alter städt. Müllplatz, Mettenösch, Büttenbach) für 90.000,- €, Zuschuss 45.000,- €.</i></p>
S. 195	6790.000	<p><i>Innere Verrechnungen nahezu Verdoppelung von 2016 auf 2018 und in 2017 nur relativ geringer Betrag?</i> Bei der Erddeponie entstand 2016 durch die Annahme des Ausbaus von einer Großbaustelle personeller Mehraufwand (zusätzliches Personal vom Bauhof und mehr Arbeitszeit). Deshalb liegen die Inneren Verrechnungen 2017 wieder niedriger. Zudem sind ab 2018 die Personalkosten in den Inneren Verrechnungen enthalten (s. oben Erläuterung zu den Inneren Verrechnungen). In der Summe sind die Personalausgaben und die Inneren Verrechnungen 2017 und 2018 deshalb fast gleich hoch (vgl. Erläuterungen unter Spalte 2).</p>
S. 197	Schlachthof	<p><i>Keine Einnahmen durch Schlachthofentgelte aber auch keine Erhöhung bei den Mieten und Pachten?</i> Vgl. Vorlage DS Nr. 2017/084/1 n.ö. betreffend die Aufrechterhaltung des Schlachthofbetriebes. Die Miet- und Pachteinahmen übersteigen die tatsächlichen Ausgaben ohne die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung). Die Höhe der Abschreibungen hat eine besondere Bewandnis (ggfls. n.ö. Erl.).</p>

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Eberle